

HS Personalwesen, HS Personalabrechnung

Erweiterungsmodul Pfändung



Die korrekte Berechnung monatlicher Pfändungsbeträge und die Verwaltung der einzelnen Forderungen setzen ein umfangreiches Fachwissen voraus. Mit dem Erweiterungsmodul Pfändung lässt sich die Abwicklung von Pfändungen vereinfachen und der zeitliche Aufwand erheblich reduzieren.

Die Pfändungsfreigrenzen werden im Zwei-Jahres-Rhythmus geändert. Mit dem Erweiterungsmodul Pfändung müssen Sie nicht alle zwei Jahre auf neue Pfändungsfreigrenzen achten und eine neue Pfändungstabelle kaufen. Diese Änderungen werden automatisch berücksichtigt.

Die Funktionen

■ Pfändungsarten -

Sach- und Unterhaltspfändung

Im Falle der Sachpfändung wird der pfändbare Betrag auf Basis der Pfändungstabelle berechnet, bei der Unterhaltspfändung werden die Frei- und Mehrbeträge aus dem Pfändungsbeschluss berücksichtigt.

■ Verzinsung

Die Forderung wird bei Bedarf verzinst. Geben Sie einfach den Zinssatz ein, alles weitere erledigt die Anwendung.

■ Berechnung der Pfändungskosten

Als Pfändungskosten werden die Kosten laut Pfändungsbeschluss bezeichnet, wie z.B. Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten sowie mögliche Arbeitgebergebühren. Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten werden in der Anwendung automatisch vom pfändbaren Betrag abgezogen. Für die Gebühren brauchen Sie nur festzulegen, ob ein fester Betrag oder ein Anteil in Prozent berechnet werden soll.

■ Verdienstabrechnung

Die Pfändungsbeträge werden bei der Erstellung der Verdienstabrechnung automatisch berechnet. Die Abzüge erscheinen auf der Verdienstabrechnung als Nettositionen.

■ Zahlung

Überweisungen der Pfändungsbeträge an Gläubiger erfolgen automatisch. Die Zahlungsträger erstellen Sie auf Wunsch auch separat.

■ Pfändungsjournal

Dieses Journal bietet – vergleichbar mit einem Lohnkonto – einen umfassenden Gesamtüberblick. Es listet sämtliche Daten zu einer Pfändung auf. Für jeden Monat ist der Pfändungsstatus detailliert ausgewiesen.

■ Pfändungsübersicht

Diese Liste zeigt den Stand der Pfändungen der ausgewählten Mitarbeiter – u.a. die bereits gezahlten Beträge und die Restforderung – zum aktuellen Zeitpunkt an.

■ Vorphändung

Bevor der Gläubiger mit dem Pfändungsbeschluss des Gerichts rechnen kann, hat er die Möglichkeit, eine Vorphändung zu veranlassen. Dadurch sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, den Pfändungsbetrag vorerst nicht an Ihren Mitarbeiter auszuzahlen, sondern für einen Monat zurückzuhalten. Tritt die Pfändung in Kraft, so genügt ein Umsetzen des entsprechenden Kennzeichens, und die Daten der Vorphändung werden als Pfändungsdaten genutzt. Das Zurückhalten der Vorphändungsbeträge sowie die anschließende Auszahlung an den Gläubiger bzw. die Rückzahlung an Ihren Mitarbeiter werden automatisch durchgeführt.

■ Brutto- oder Nettoprinzip

Bei der Berechnung des pfändbaren Betrags wird zunächst das pfändbare Nettoeinkommen zugrunde gelegt. Das Nettoeinkommen kann auf zwei verschiedene Weisen berechnet werden. Die Bruttoprinzip-Berechnung ist die für den Schuldner vorteilhaftere, da die nicht pfändbaren Abzüge brutto abgezogen werden. Legen Sie sich vor dem ersten Pfändungsvorgang auf eine Berechnungsweise fest, und Sie müssen sich anschließend nie wieder darum kümmern.



Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Hersteller/
Unternehmen werden anerkannt.

Weitere Informationen

Telefon (040) 632 97-333
Telefax (040) 632 97-111
e-mail info@hamburger-software.de
Internet www.hamburger-software.de

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG

HS - Hamburger Software ist einer der führenden deutschen Hersteller betriebswirtschaftlicher Standardsoftware. Seit 1979 entwickelt und vertreibt das Unternehmen branchenneutral einsetzbare, systemgeprüfte Anwendungen für die Bereiche Auftragsbearbeitung, Finanzbuchhaltung und Personalwirtschaft.

Mehr als 26.000 Kunden in Deutschland und Österreich – vom Kleinbetrieb bis zum Großunternehmen – setzen auf die Erfahrung und die Produkte von HS. Monatlich werden über 1.000.000 Löhne und Gehälter mit der Software abgerechnet.

Investitionsschutz und Sicherheit gehören bei HS zum Programm. Der Hersteller und Dienstleister garantiert seinen Kunden aktuelle und dauerhaft funktionstüchtige Anwendungen – durch zuverlässige Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen und kontinuierliche Weiterentwicklung. Umfassender Support durch eine der größten Hotlines für betriebswirtschaftliche Software in Deutschland rundet das Angebot ab.

Als starker Partner arbeitet HS im Rahmen einer seit 1997 bestehenden Kooperation mit der DATEV zusammen – z. B. in Teilbereichen der Entwicklung. Darüber hinaus bietet HS eine mit der DATEV-Systemwelt optimal verzahnte Warenwirtschaftssoftware an. Damit ist der ERP-Hersteller die erste Adresse für DATEV-Kunden, die eine Lösung im Bereich der Auftragsbearbeitung suchen.

